



Internationales Schülerinnen- und Schülerprogramm

Stand: 21.10.2024

Gültig ab: 21.10.2024

Teilnahmebedingungen

Programmkosten, Teilstipendium und Sonderzuschuss

Die Kosten sind bei jedem Programm ausgewiesen. Sie enthalten das gesamte Programm inklusive Vorbereitungstreffen und -seminar, Reise, Unterbringung, Verpflegung, Betreuung sowie das offizielle Rahmenprogramm in München und im Ausland.

Alle Austauschveranstaltungen und Projekte werden grundsätzlich durch die Stadt München mit einem „Teilstipendium“ finanziell unterstützt, um mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern. Bei den angegebenen Teilnahmebeiträgen sind die städtischen Zuschüsse bereits eingerechnet.

Darüber hinaus wird in Einzelfällen ein Sonderzuschuss gewährt. Für die Gewährung des jeweiligen Sonderzuschusses darf das Brutto-Familieneinkommen 2.300 € monatlich nach Abzug des Kinderfreibetrags und nach Abzug besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Belastungen nicht übersteigen. Ein Sonderzuschuss ist abhängig vom Familieneinkommen und kann bis zu 300 €, maximal jedoch 50% des Reisepreises, betragen. Wird ein Sonderzuschuss beantragt, bitten wir Sie, dies auf dem Bewerbungsformular anzugeben. Entsprechende Formblätter werden dann zugesandt. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter 089 233 - 42963.

Bewerbung/ Bewerbungsschluss

Die Bewerbung muss online durch das Ausfüllen des Bewerbungsformulars auf unserer Homepage erfolgen. Zusätzlich sind die **Stellungnahme der Schule** sowie **das englische Motivationsschreiben** fristgerecht an das Referat für Bildung und Sport – PIZKB IBK (Schulrapport oder per Mail an pizkb.ibk.rbs@muenchen.de) einzureichen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Bewerbungsfristen (siehe aktuelle Programmausschreibungen). Bei Terminknappheit kann die Stellungnahme der Schule nachgereicht werden.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Internationale Bildungskooperationen auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen (Stellungnahme der Schule, Motivation des*der Bewerber*in, Berücksichtigung der Schulart und des Geschlechterverhältnisses etc.) und den in den Auswahlgesprächen gewonnenen Eindrücken nach pädagogischen und sachlichen Gesichtspunkten. Die Auswahlgespräche erfolgen in Form von Einzel- und Gruppengesprächen gemeinsam mit etwa vier bis fünf weiteren Bewerber*innen und dauern etwa eine Stunde.

Unser Ziel ist es, eine heterogene, jedoch harmonisch zusammenpassende Gruppe von Teilnehmenden aus verschiedenen Schulformen, Altersgruppen, Geschlechtern und Herkunftsländern zu bilden.

Teilnahmevertrag

Erst mit Unterzeichnung des Teilnahmevertrags durch die Erziehungsberechtigten und den*die Bewerber*in ist die Teilnahme für beide Vertragsparteien verbindlich.





Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Schüler*innen aller Schularten in München. Der Zuschuss der Stadt für die Maßnahmen des internationalen Schüler*innenprogramms setzt voraus, dass die Bewerber*innen eine Schule im Münchner Stadtgebiet besuchen. Besondere Voraussetzungen wie das Alter, erforderliche Sprachkenntnisse etc. sind unter den einzelnen Programmen vermerkt. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden sich aktiv an der Programmgestaltung beteiligen.

Zur **Vorbereitung der Auslandsreise** ergehen gesonderte Einladungen. Den Auftakt bildet ein Informationstreffen, zu dem auch die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden eingeladen sind. Während des Vorbereitungsseminars (mit Übernachtung) wird der Aufenthalt inhaltlich vorbereitet (Landeskunde, aktuelle politisch-gesellschaftliche Themen, interkulturelle Übungen, praktische Hinweise etc.). Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen ist verpflichtend, ebenso der Besuch des abschließenden Auswertungstreffens.

Austausch auf Gegenseitigkeit

Gegenseitigkeit bedeutet, dass unsere Schüler*innen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes bei einer Gastfamilie untergebracht werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass eine Gastfamilie mehrere Schüler*innen aufnimmt oder eine Gastfamilie, die keine*n Austauschschüler*in hat, auch eine Person aufnimmt. Wir und unsere Partnerorganisationen legen großen Wert darauf, dass die Gastfamilien sorgfältig ausgewählt werden und bestimmte Kriterien erfüllen, um eine bestmögliche Betreuung und Integration unserer Schüler*innen gewährleisten zu können.

Bei Austauschprogrammen auf Gegenseitigkeit (wie den Programmen mit Cincinnati, Jerusalem u.ä.) ist die Unterbringung und die volle Verpflegung der Austauschpartner*innen in der Familie verpflichtend. Für Gruppen aus dem Ausland stellt die IBK (Internationale Bildungskoperationen) in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden ein vielseitiges Programm mit verschiedenen Programmpunkten in München zusammen. Diese finden in der Regel von Montag bis Freitag, von 8 bis 14 Uhr, statt (bei Tagesausflügen bis ca. 18 Uhr). Die restliche Zeit verbringen die Gäste in ihren Münchner Familien. Die kostenlose Teilnahme der Münchner Teilnehmenden an verschiedenen Programmpunkten ist grundsätzlich möglich, muss jedoch schulisch vertretbar sein. Die Kosten für die Münchner Verkehrsmittel werden für die Gäste übernommen, während die Münchner Teilnehmenden dafür selbst aufkommen müssen.

Versicherung/ Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung im Ausland schließen wir für die Teilnehmenden ab, sofern nicht anders angegeben. Eine Reiserücktritt bzw. -abbruch und Reisegepäckversicherung sind **ausschließlich Angelegenheit der Teilnehmenden** bzw. bei Teilnehmenden unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigten. Ein solcher Versicherungsvertrag ist direkt zwischen dem*der Teilnehmer*in und der Versicherungsgesellschaft abzuschließen. Empfehlungen zu einzelnen Versicherungen kann das Referat für Bildung und Sport nicht geben. Für Gefährdungen und Risiken durch Handlungen mit terroristischem Hintergrund übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Haftung.

Einreisebestimmungen

Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, rechtzeitig die notwendigen Dokumente (Reisepass, ggf. Visum usw.) zu beschaffen. Für die Information zu und Einhaltung der Zoll-, Devisen- und Einreisebestimmungen der jeweiligen Zielländer ist jede*r Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Gültigkeit des Reisepasses gegebenenfalls bis zu **6 Monaten** nach Rückkehr der Reise gewährleistet sein muss.

Für das Vorliegen der Voraussetzungen, um als Teilnehmer*in in das Zielland einreisen zu können, übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Gewähr.





Programmänderungen/ Abweichungen

Es handelt sich um ein vorläufiges Programm. Abweichungen bei Terminen, Teilnehmendenzahlen, Preisen und Programminhalten, aber auch die Absage von Programmen muss sich das Referat für Bildung und Sport daher vorbehalten.

Rücktritt durch den Fachbereich IBK

IBK behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein*e Teilnehmer*in Verhaltensweisen zeigt oder Eigenschaften an den Tag legt (beispielsweise im Rahmen des Vorbereitungsseminars), die ein erhebliches Hindernis für ihre*seine Teilnahme darstellen oder wenn nicht alle erforderlichen Unterlagen nach Teilnahmezusage fristgerecht eingereicht werden.

Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt wird nach Überprüfung der sachlichen Lage durch den Fachbereich IBK wirksam. Tritt der*die Teilnehmer*in nach der Unterzeichnung des Teilnahmevertrags zurück, werden Verwaltungskosten in Höhe von 10% des Teilnehmendenbeitrages (mindestens aber 110 €) berechnet. Überdies müssen die Stornierungskosten des Fluges übernommen werden. Die Teilnehmenden können den Nachweis führen, dass geringere oder keine Verwaltungs- oder Stornierungskosten entstanden sind.

Verhaltensregeln während des Programms

Während des Aufenthalts im In- und Ausland sind die Regeln des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu beachten. Gegebenenfalls können darüber hinaus Gesetze und Bestimmungen des Gastlandes greifen. Alkohol-, Drogen- und Zigarettenkonsum kann einen Programmausschluss zur Folge haben. Das Lenken von motorgetriebenen Fahrzeugen durch die Teilnehmenden ist nicht gestattet. In den Austauschprogrammen übernehmen die Münchner Eltern die Aufsichtspflicht für ihren Gast. Handlungen, die mit Programmregeln oder geltenden Regelungen im Gastland in Konflikt geraten, können zum sofortigen Programmausschluss führen. Dies gilt insbesondere, wenn der*die Teilnehmer*in durch sein Verhalten sich selbst oder andere schädigt oder in erhebliche Gefahr bringt oder IBK einen Schaden zufügt. Für die Folgekosten muss der*die Teilnehmer*in (z.B. Rücktransport aus dem Gastland vor Ende des Programms) vollständig selbst aufkommen. Bei Missachtung oder Verstößen gegen Regelungen bzw. Anforderungen unseres Programms (z.B. unentschuldigtes Fehlen beim Auswertungstreffen) behalten wir uns vor, die durch die LH München geleistete finanzielle Förderung der Programmteilnahme zu kürzen, ggf. zu streichen und nachträglich in Rechnung zu stellen.

Weitergabe von Daten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Internationale Bildungsk Kooperationen werden gelegentlich Fotos und/oder Videos, die im Rahmen des Programms gemacht wurden, abgedruckt (z.B. IBK-Flyer, Website, evtl. Presse). Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sind damit einverstanden, dass IBK berechtigt ist, solche Bilder zu nutzen und zu veröffentlichen. Namen, Adressen und weitere Daten werden nicht veröffentlicht. Sollte ein*e Teilnehmer*in hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir dies IBK im Vorfeld mitzuteilen.





Ansprechpartnerin

Carolina Keller

Fachbereich Internationale Bildungskooperationen (IBK)
Internationales Schüler*innenprogramm (ISP)

Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Neuhauserstr. 39
80331 München

c.keller@muenchen.de

Tel.: 089 233-42973

Fax: 089 233-42969

